

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	27 (1954-1955)
Heft:	4
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lage der Schwachbegabten in Normalklassen ist nicht bloß schwierig; sie ist unhaltbar

Aus einem Vortrag von Dr. Peter Kamm, Seminarlehrer, Aarau, gehalten anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» vom 16. Juni in Aarau.

Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Sonderschulung für das hilfsbedürftige Kind» vom 16. Juni in Aarau hielt *Seminarlehrer Dr. Peter Kamm, Aarau*, einen vorzüglichen, prägnanten Vortrag über das Thema «Erziehung und Schulung entwicklungsgehemmter Kinder und Jugendlicher». Der Referent ging von der Tatsache aus, daß jeder Mensch eine originale Persönlichkeit ist, die ihre einzigartige und einmalige Lebensaufgabe zu erfüllen hat. Erziehung und Schulung sind daher nur dann sinnvoll, wenn sie dieser Tatsache gebührend Rechnung tragen, d. h. die Eigenart jedes einzelnen maßgebend sein lassen und ihr durch alle ihre Vorkehrungen gerecht zu werden suchen.

Allein schon bei normal veranlagten Kindern fällt es schwer, diese grundlegende Einsicht in die Tat umzusetzen. Wieviel mehr ist das aber der Fall bei anormalen Kindern! Sondererziehung u. -schulung sind dort unerlässlich, wo die Gesamtentwicklung vorübergehend oder dauernd in außergewöhnlicher Weise gehemmt wird. Zur Hilfsbereitschaft von Erziehern und Fürsorgern muß noch eine gründliche medizinische, psychiatrische und psychologische Kenntnis um das Wesen der Behinderung kommen, um hilfsbedürftige Kinder fördern zu können. Die Leistungen auf diesen speziellen Gebieten sind abhängig vom Stand der Forschung und von den beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten, die für Hilfsbereite offen stehen, von Art und Zahl der vorhandenen Institutionen. Für sie, diese Leistungen, zuerst bestimmt aber war und ist der Grad der kulturellen Reife, zu der eine Zeit, ein Volk sich durchgerungen hat. Die Reinheit der Kultur bemisst sich nicht nur, aber immer auch danach, was für die vom Schicksal Benachteiligten getan und aufgewendet wird. Denn die treibende Kraft der Sittlichkeit ist die Liebe. Und echte Liebe bekundet und bewahrt sich am eindrücklichsten dort, wo die Not am größten ist.

Als die kulturelle Entwicklung des jungen Aargaus so weit war, kam es zu den entscheidenden Anstößen auf heilpädagogischem Gebiet und zwar durch die «Gesellschaft für vaterländische Kultur», der nachherigen Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft. Erste Stiftung war die «Pflegeanstalt für kranke Kinder armer Eltern» in Aarau, die aber nach 15 Monaten schon im Jahre 1817 wieder einging. 1836 wurde die erste Taubstummenanstalt des Kantons Aargau in Aarau eröffnet, 1837 die zweite in Zofingen, 1850 eine weitere in Baden. Während die Anstalten in Zofingen und Baden 1907 bzw. 1909 geschlossen wurden, hatte diejenige von Aarau 1877 auf dem Landenhof ihr Heim gefunden. Sie wurde 1940 in die Schweiz. Schwerhörigenschule umgewandelt. In den Fünfzigerjahren kam man mehr und mehr zur Einsicht, daß wirkliche Fortschritte in der Armenfürsorge nur durch eine sorgfältige Erziehung der gefährdeten Jugend zu erzielen seien. «Gründet Rettungsasyle! Schafft Kinderbewahr- und Erziehungsanstalten!» wurde zum Losungswort. Die Gründung der meisten Heime fiel in diese Periode oder doch in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1846 wurde anlässlich des 100. Geburtstages die Einweihung der «Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz» in Olsberg vorgenommen. Das Heim ging 1860 in die Obhut des Staates über. 1851 «Friedberg» Seengen, 1855 Kasteln, 1867 Effingen, 1869 Maria Krönung Baden, 1878 St. Benedikt Hermetschwil und 1889 St. Joseph Bremgarten und Schloß Biberstein. 1893 kam die Dästersche Rettungsanstalt Sennhof in Vordemwald (seit 1929 Altersheim) dazu, 1893 Aarburg, 1894 St. Johann Klingnau, 1910 «Obstgarten» Rombach, 1914 der Neuhof und 1947 die Kinderstation Rüfenach. Gegenwärtig sind mit der Schwerhörigenschule im Aargau 14 Erziehungsanstalten: 2 schweizerische, 3 kantonale und 9 private. Sie haben 1953 für kürzere und längere Zeit insgesamt 1400 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts

beherbergte. 1935 ist die Fürsorgestelle Pro Infirmis Aarau (mit Zweigstelle in Baden) entstanden. Sie hat letztes Jahr 1342 Infirme betreut.

So ist unter Führung und maßgebender Beteiligung der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft ein Werk der Fürsorge auf- und ausgebaut worden, das fast alle Gruppen von Gebrechlichen berücksichtigt. Daß der Staat erst allmählich sich einschaltete und auch dann mit seiner Unterstützung nicht immer Schritt zu halten vermochte, lag darin, daß noch dringlichere Aufgaben zu erledigen waren. Im gleichen Maße aber, wie er sich zum Wohlfahrtsstaat entwickelte, wuchs sein Anteil. Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, des Strafgesetzbuches und die aargauische Einführung hiezu, sowie das Schulgesetz bilden in ihrer Gesamtheit einen Rahmen, innerhalb dessen private und staatliche Jugendhilfe, mit Einschluß der Sonderschulung und -erziehung, rechtlich gesichert ist.

In einem dritten und letzten Abschnitt seines Referates kam Dr. Kamm auf

die Geistesschwachen leichten und mittleren Grades

zu sprechen, d.h. auf jene Heranwachsende, deren Bildungsfähigkeit so groß ist, daß sie nicht oder doch nicht unbedingt in Anstalten eingewiesen werden müssen. Wortwörtlich fuhr der Referent fort: Weil diese Geistesschwachen nicht im selben Maße hilfsbedürftig waren wie andere vom Schicksal Benachteiligte, wurden zu ihren Gunsten, im ganzen betrachtet und für lange Zeit, keine besondern Vorrangungen getroffen. Die Notlage der Tauben und Blinden, der Körpergebrechlichen, der Schwererziehbaren und der ausgesprochen Schwachsinnigen war so offensichtlich, daß die Menschenfreunde im Aargau sich veranlaßt sahen, zunächst einmal ihnen beizustehen. Und es gab soviel zu tun, daß den bildungsfähigen Geistesschwachen die ihnen gebührende Sonderbehandlung bis in die jüngste Vergangenheit hinein vorenthalten blieb. Erst im 20. Jahrhundert war die Einsicht in das, was ihnen zukam, weit genug fortgeschritten, um in Taten Ausdruck zu finden.

Im Februar 1916 setzte die Gemeindeschulpflege Baden die Erziehungsdirektion von ihrer Absicht in Kenntnis, eine Spezialabteilung für Schwachbegabte einzurichten, und stellte diesbezüglich folgende drei Fragen: «Ist die Errichtung einer Spezialklasse gesetzlich gestattet? Würde der Staat einer solchen Klasse die gleichen Zuschüsse zukommen lassen wie einer Normalklasse? Wenn ja, kann auf Grundlage beiliegender Verordnung vorgegangen werden?» (Es handelte sich um die Verordnung

betr. die Spezialklassen der Stadt Zürich aus dem Jahre 1912). Die Erwägungen, der Erziehungsdirektion sind wichtig genug, um im Wortlaut festgehalten zu werden:

«Die Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler muß als zulässig erklärt werden. Das Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 1. Juni 1865 enthält allerdings über derartige Spezialklassen keine Bestimmungen; sie sind also auch nicht verboten. Da nun aber die Errichtung solcher Schulabteilungen unzweifelhaft im Interesse der Schule selber, und dann speziell der betreffenden Schulkinder liegt, so ist ihre Einrichtung ohne weiteres zu gestatten. Es darf dabei noch darauf hingewiesen werden, daß durch derartige Schulabteilungen auch den Postulaten des gesteigerten Jugendschutzes Rechnung getragen wird, von welchen das neue Zivilgesetzbuch erfüllt ist. Die von der Gemeindeschulpflege Baden in Aussicht genommene Schaffung solcher Klassen ist daher lebhaft zu begrüßen.

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich als Konsequenz, daß dann derartigen Spezialklassen seitens des Staates die gleichen Zuschüsse gewährt werden wie den Normalklassen. Es würde dem guten Zwecke, der mit solchen Spezialklassen verfolgt wird, und der darin liegenden Fürsorge für eine richtige Erziehung schwachbegabter Kinder widersprechen, wenn der Staat hier nicht die gleichen staatlichen Beiträge leisten würde wie bei einer Normalklasse.

Als Grundlage für ein Reglement für solche Spezialklassen wird die Verordnung, welche die Zentralschulpflege der Stadt Zürich erlassen hat, dienen können, selbstverständlich unter Anpassung an die in Baden bestehenden Verhältnisse. Die zürcherische Verordnung enthält in der Hauptsache Grundsätze und Wegeleitungen, die eine gewisse Norm für die Errichtung solcher Klassen enthält und die insbesondere auch nicht gegen Bestimmungen des aarg. Schulgesetzes verstossen.»

Der Erziehungsrat faßte dann im Sinne dieser Ausführungen Beschuß, so daß die erste Hilfs-, Förder- oder Spezialklasse im Aargau 1917 in Baden eröffnet werden konnte. Im gleichen Jahre folgte Aarau dem guten Beispiel, 1919 Zofingen, 1920 Lenzburg, 1924 Wettingen, 1927 Aarburg und Oftringen, 1930 Menziken, Möhlin, Reinach und Rheinfelden, 1931 Brittnau und Wohlen, 1932 Köliken und Uerkheim, 1934 Gränichen, 1936 Muri, 1937 Obersiggenthal, 1938 Bremgarten und Suhr.

Was in diesen fortschrittlichen Gemeinden zur Tatsache geworden war, fand dann im Schulgesetz von 1940 seine rechtliche Verankerung. «Schüler, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht folgen können, sind nach Möglichkeit in besondern Abteilungen zu unterrichten», heißt es im Paragraph 16. Die notwendige Entwicklung hat auch seither — trotz Fehlen eines Reglementes! — in erfreulichem Ausmaße weiter angehalten. Gegenwärtig bestehen in 27 Gemeinden 35 Abteilungen. 1953 haben 561 von 34 610 Gemeindeschülern, d.h. von 200 deren 3, Förderklassen besucht. An der Spitze steht Wettlingen mit 4 Klassen. In Aarau, Baden, Lenzburg, Wohlen und Zofingen gibt es je zwei, in den übrigen 21 Gemeinden je eine. Einen Sonderfall stellt Rheinfelden dar, und zwar deshalb, weil die Stadt die Förderklasse wieder aufgehoben hat. Erstaunt fragt man sich: Warum wohl? Und weshalb fehlen Spezialklassen in den vielen andern größern Ortschaften des Kantons bis auf den heutigen Tag? Ist die Rheinfelder Jugend gescheiter geworden? Und war sie in Laufenburg, in Frick, in Zurzach und anderswo von jeher intelligenter als — in Wettlingen? Wohl kaum! Es verhält sich vielmehr so, daß die Bedeutung solcher Spezialklassen von vielen Schulbehörden und von der Oeffentlichkeit leider noch nicht genügend erkannt wird.

Denn daran, daß Förderklassen unentbehrlich sind, besteht, vom pädagogischen Standpunkt ausgesehen, kein Zweifel. Wer Mühe haben sollte, dies einzusehen, vergegenwärtige sich nur einmal die Lage, in der Geistesschwache, die gewöhnliche Klassen besuchen, sich befinden.

Sie haben tage-, wochen-, monate- und jahrelang einem Unterricht beizuwohnen, der bezüglich Lehrstoff und Verfahren durchaus auf Normalbegabte zugeschnitten ist. Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie diesem Unterricht, der ihren Fähigkeiten und ihrem Auffassungsvermögen ja in keiner Weise Rechnung trägt, zu folgen imstande sind. Sie bleiben von Anfang an zurück und geraten im Laufe des Schuljahres immer weiter ins Hintertreffen. Auch die Wiederholung einer Klasse vermag keine Abhilfe zu schaffen, weil ihre Schwäche es ihnen verunmöglicht, mit den andern Schritt zu halten und das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen. Was nützt es schon, wenn der Lehrer in seltenen Augenblicken Zeit findet, sich ihrer anzunehmen? Es sind nicht mehr als Tropfen auf einen heißen Stein. Wie groß ist außerdem die Gefahr, sie als störende Bremsklötze zu empfinden, die man in ärgerlicher, gereizter Weltverbesserungsstimmung aus dem Wege zu räumen trachtet! Oder wie nahe liegt anderseits die Versuchung, sich unter dem Druck der

Verhältnisse überhaupt nicht mehr um sie zu kümmern, sie als hoffnungslose Fälle einfach sitzen zu lassen! Zu all dem kommt das Verhalten der Mitschüler, das oft genug in Rücksichtslosigkeit ausartet, insbesondere dann, wenn der Lehrer der Gefahr erlegen ist oder der Versuchung nachgegeben hat. Es bedarf wahrhaftig keiner besonderen Einfühlungsgabe, um zu ermessen, wie nachteilig die genannten Tatsachen und Möglichkeiten das Seelenleben der Zurückgebliebenen beeinflußen müssen. Das ständige Versagen macht sie verdrossen, unwillig, flügellahm, die Lebensfreude wird beeinträchtigt, das Selbstvertrauen erschüttert; Zuversicht und Mut gehen verloren; die Schule wird zum lästigen Zwang, zur Fron, zur Qual. Die Lage der Geistesschwachen in Normalklassen ist nicht bloß schwierig; sie ist unhaltbar!

Die Errichtung weiterer Spezialabteilungen ist umso dringlicher, als viele Klassen immer noch oder erneut Höchstbestände aufweisen, die zum Aufsehen mahnen. Gewiß ist die Richtzahl im Schulgesetz von 1940 im Vergleich mit demjenigen von 1865 ganz beträchtlich, nämlich von 80 auf 55 bzw. 45, herabgesetzt worden. Aber sie sind immer noch, und zwar um einiges, zu hoch. Man halte sich vor Augen: 45, 50 und mehr junge Menschen, eigenartige und eigenwillige Individualitäten auch sie, im gleichen Raum. Unter solchen Bedingungen soll sinnvoll erzogen und unterrichtet, d.h. die Besonderheit jedes einzelnen angemessen berücksichtigt werden! Dieses Kunststück bringt auch der begabteste und gewissenhafteste Schulmeister nicht fertig. Und wenn schon die Normalbegabten zu kurz kommen müssen, um wieviel mehr ist dies bei den Geistes schwachen, die in solchen Massenansammlungen zu sitzen verurteilt sind, der Fall. Sie tun jedem, der weiß, daß gerade sie nur durch eine wirklich eingehende und besonders liebevolle Betreuung bestimmungsgemäß gefördert werden können, von Herzen leid!

Auch wenn es gelingen sollte, das wichtigste und zugleich schwierigste Schulproblem unserer Tage, die Herabsetzung der Klassenbestände auf sämtlichen Stufen, in absehbarer Zeit einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, auch dann verlöre die Forderung, in den größeren Gemeinden Förderklassen einzurichten, nichts von ihrem Gewicht. Denn Geistesschwache sind und bleiben auf Sonderschulung angewiesen! Bis es so weit sein wird, ist dieses Anliegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Nachdruck zu vertreten. Die Entwicklung, die 1917 ihren Anfang genommen und bis heute anerkennenswerte Ergebnisse gezeigt hat, ist noch längst nicht abgeschlossen. Es müssen noch viele

Gleichgültige aufgerüttelt, viele Voreingenommenheiten beseitigt und viele Widerstände überwunden werden.

Daß der Ausbau der Sonderschulung nicht auf Kosten der Schulung überhaupt erfolgen darf, versteht sich von selbst. Vergessen wir jedoch nicht,

daß es jahrzehntelang Versäumtes nachzuholen gilt und daß die Schaffung von Spezialabteilungen ja auch die Normalklassen merklich entlastet. Die Aufgabe besteht also darin, eine Gesamtlösung anstreben, die den Normalbegabten *und* den Geisteschwachen Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die Delegiertenversammlung Pro Infirmis

fand dieses Jahr am 29. Mai im Kursaal in Baden statt. Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche (SHG) war durch folgende Delegierte vertreten: Ernst Graf, Zürich; Adolf Heizmann, Basel, und Willi Hübscher, Lenzburg. Zunächst hieß der Präsident von Pro Infirmis, alt Regierungsrat Dr. Robert Briner, die insgesamt 24 Delegierten der Fachverbände und die 61 Gäste herzlich willkommen und bat den Vertreter der aargauischen Regierung, Kantonsarzt Dr. Rebmann, den Dank für die großzügige Jubiläumsspende von Fr. 50 000.— des letzten Jahres an die Fürsorgestelle Pro Infirmis Aarau weiterzuleiten. Er dankte auch der Firma Brown Boveri für die vorbildliche Pionierarbeit, welche sie mit der Eröffnung einer Blindenwerkstatt innerhalb ihres Betriebes leistete. Erfreulich an diesem Versuch sei, daß sich bis jetzt mit den 12 völlig Blinden und 8 Sehschwachen kein einziger Unfall ereignete. Somit dürfe der Versuch als gelückt bezeichnet werden. Der Präsident dankte dem anwesenden Direktor Streiff für den großzügigen Versuch und gab der Hoffnung Ausdruck, es mögen weitere Firmen denselben Weg einschlagen. Der Vorsitzende wies auch auf die Tatsache hin, daß im Jahre 1935 in Aarau eine der ersten Fürsorgestellen von Pro Infirmis errichtet worden sei. Vor wenigen Jahren ist in Baden eine Zweigstelle dazu gekommen. Ende des vergangenen Jahres standen nicht weniger als 1210 Schützlinge in der Obhut der beiden Fürsorgestellen. Seit dem Jahre 1935 sind 3937 Behinderte von ihnen betreut worden; eine immense Arbeit und eine noch größere Hingabe stecken hinter dieser Zahl. Jedes Jahr kommen 250 neue Schützlinge dazu, davon sind jeweils rund zwei Drittel minderjährig. Letztes Jahr wurden im Aargau allein für die Hilfe an Gebrechlichen Fr. 222 000.— flüssig gemacht.

Der Jahresbericht 1953 enthielt reiches statistisches Material, das diesmal versuchsweise durch Angaben der übrigen, nicht von Pro Infirmis selbst getragenen Spezialfürsorgestellen ergänzt worden ist. Er legt einmal mehr Zeugnis ab von der gewal-

tigen Arbeit, welche in allen Kantonen an unsrern behinderten Mitmenschen geleistet wird. Der Vorsitzende erwähnte, daß die Zentralsekretärin, Frl. Meyer, im vergangenen Jahre die 100. Mitarbeiterinnen-Zusammenkunft präsidierte.

Ueber die Bestrebungen, welche speziell die SHG interessierten, ist im Jahresbericht zu lesen: «Im Berichtsjahr hat der Kanton Schwyz bei der Neufassung seines Erziehungsgesetzes den Gebrechlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch im Kanton Zug wird über eine Verordnung zugunsten anormaler Schulkinder beraten.» Leider wurde aber das neue Erziehungsgesetz vom Schweizer Souverän am 30. Mai 1954 abgelehnt. Die Spezialklasse für schwachbegabte Kinder wäre u. a. darin endlich gesetzlich verankert gewesen.

Von den neu bei den 14 Fürsorgestellen Pro Infirmis letztes Jahr zur Anmeldung gekommenen 2578 Behinderten waren 502 debil (Bern 54, Thurgau 28, Schaffhausen 2, Aargau 33, Luzern/Unterwalden 72, Uri/Zug/Schwyz 57, Tessin 58, Graubünden 19, Neuchâtel 14, Vaud 54, Genève 7, Fribourg 21, Appenzell A.Rh. 7 und St.Gallen 76). Von den Minderjährigen wurden in Spezialklassen und Heimen nicht weniger als 1459 geschult. Die andern Fürsorgestellen der Schweiz für Gebrechliche sorgten für weitere 63 Geisteschwäche. Die sachkundige Sprachbehandlung erfuhr wiederum eine Ausweitung, welche auch Geisteschwäche betrifft. So u.a. im St.Josefsheim Bremgarten und in der Taubstummenanstalt Wabern für Schwachbegabte.

Die Fürsorgestelle Pro Infirmis St.Gallen berichtet über ungelöste Schwierigkeiten, welche den Behinderten schwer belasten und ihn der Verzweiflung nahe bringen können. «Wir denken hier an besondere Sorgenkinder: die Bildungsunfähigen» lesen wir. «Sie beschäftigen uns umso mehr, als wir ihnen keine oder nur geringe Hilfe bringen können. — Wir stehen vor dem Elternpaar, das sich mit letzter Hoffnung an eine teure Behandlung klammert, und wir sehen vor uns das Kind mit den

schlaffen Gliedern und dem trüben Blick. In diesem Augenblick wissen wir auch, daß leider keine Aussicht auf Besserung besteht, und daß wir die Familie verhindern müssen, unnötig Geld auszugeben. Wir kennen selbst die Mühe der Geldbeschaffung zu gut, um Beiträge dort einzusetzen, wo kein Erfolg zu erwarten ist. Es ist uns aber bekannt, daß die Familie bereits viele Opfer gebracht hat, gleichviel ob für Arzt- oder Kurpfuscherbehandlungen; unser menschliches und zweckgebundenes Denken will uns erschrecken. Denn trotz allem sind wir begeistert vom Wunsch, diesem Kind und seinen Eltern beizustehen; gerne möchten wir sie in konkreter Weise unsere Anteilnahme und unsern Helferwillen erfahren lassen. Wenn es unser Kind oder unser Bruder wäre?

Diese Frage ist schwer zu beantworten; sie erscheint auch nie in eindeutiger Weise vor uns, denn sie ist durchzogen wie das Leben selbst, von Zweifel, Hoffnung und Furcht. Wir können ihr nicht ausweichen, noch eine allgemeingültige Antwort auf sie finden. Wichtig ist, daß wir selber den Mut nicht verlieren, weil wir keine greifbare Hilfe zu bringen vermögen. Es ist viel leichter, einen Stützapparat zu finanzieren, eine kostspielige Sonderbildung zustandezubringen oder die Auslagen für eine orthopädische Behandlung sicherzustellen, als diese Sorgenkinder zu besuchen und in bescheidenem Maße mit den Eltern das unabänderliche Schicksal zu tragen.»

Nachdem der Jahresbericht stillschweigend genehmigt worden war, referierte die Zentralsekretärin über die Jahresrechnung, welche bei rund 3,6 Millionen Franken Einnahmen und Ausgaben mit einem kleinen Defizit von Fr. 189.23 abschloß. Dieser gute Abschluß ist vor allem dem bisher höchsten Sammlungsergebnis und den Jubiläumsspenden in 3 Kantonen zu verdanken. Der Vorsitzende konnte mit Genugtuung darauf verweisen, daß die Kartenspende 1953 eine Steigerung um nicht weniger als Fr. 125 000.— auf Fr. 918 601.— erfahren hat. Erfreulich ist auch, daß die Fürsorgerinnen viel mehr Beiträge von Eltern und Behörden zur Behandlung und Erziehung Gebrechlicher zusammentragen konnten. Letztes Jahr betrug diese Summe annähernd 1,5 Millionen Franken. Auch die Patenschaftsbeiträge stiegen um Fr. 50 000.— auf Fr. 306 630.—. Dazu kommt, daß auch die Kantonsbeiträge höher waren. Sie beliefen sich auf insgesamt Fr. 211 361.—. Durch dieses günstige Rechnungsjahr war es möglich, allerlei nachzuholen und für die Zukunft vorzusorgen.

Hierauf kam die Verteilung der Bundessubvention zur Sprache. Diese beträgt seit einigen Jahren

Fr. 700 000.—. Davon gehen Fr. 330 000.— an die geschlossene Fürsorge (Anstalten). Aus dieser Summe wurden Fr. 95 871.— an 26 Heime für Geistes-schwache abgezweigt. Für die offene Fürsorge (14 Fachverbände, Einzelfälle und allgemeine Zwecke) wurden weitere Fr. 135 000.— reserviert, davon für die SHG Fr. 3 500.—. Weitere Fr. 182 000.— werden als außerordentliche Beiträge an Anstalten, für die offene Fürsorge, für die heilpädagogische Ausbildung und für die Schultheß-Stiftung in Zürich verwendet. Dieses Jahr kommen 7 Heime in den Genuß eines außerordentlichen Beitrages. Darunter befindet sich das Pestalozziheim Pfäffikon-Zürich mit Fr. 20 000.—. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Lehrerausbildung Sache der Kantone sei. Es müsse von ihnen verlangt werden, daß sie sich auch der heilpädagogischen Ausbildung vermehrt annehmen, welche einen Teil der ordentlichen Lehrerausbildung sei. Pro Infirmis ist bestrebt, in nächster Zeit eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Zuletzt sprach die Versammlung der Milchsuppe Basel Fr. 200 000.— zu à je Fr. 50 000.— pro Jahr mit Beginn anno 1956. Die Milchsuppe Basel erstellt gegenwärtig die Eingliederungsstätte für Gebrechliche. Auf Ende 1955 soll sie verwirklicht sein.

Dieses Jahr sind 20 Jahre verflossen, seitdem die Kartenspende durchgeführt wird. Leider ist zu folge lokaler und kantonaler Sammlungen der Ertrag erheblich hinter dem letztjährigen zurückgeblieben. Bis jetzt sind erst Fr. 770 000.— eingegangen. Seit fünf Jahren ist das das geringste Ergebnis. Von diesen Geldern verbleiben 65% in den Kantonen für ihre eigenen Aufgaben und nur 35% gehen an die Fachverbände für ihre Aufgaben. Als erfreuliche Nebenerscheinung sei immerhin erwähnt, daß mit der Kartenspende gleichzeitig mehr als Fr. 200.000.— für Patenschaften eingingen.

Leider hatte Dr. E. Kull, Bolligen, den Rücktritt aus dem Vorstand Pro Infirmis erklärt. Der Präsident dankte ihm die ausgezeichneten Dienste, welche er Pro Infirmis während der Zeit seines Wirkens leistete. Auf Antrag des Vorstandes wurde an seine Stelle einstimmig Frl. Gertrud Säker, Bern, technische Beraterin der Pfadfinderinnen «Trotz allem» und Sekretärin der ASKIO (Arbeitsgemeinschaft Schweizer Kranken- und Invaliden-Organisationen) gewählt. Mit ihr hat die dritte Frau in den Zentralvorstand Einstieg erhalten.

Unter «Verschiedenem» gab Frl. Meyer Kenntnis von der Gründung eines Nationalkomitees zur Bekämpfung der Kinderlähmung unter dem Vorsitz

von Prof. Dr. med. Gsell, Basel. Sie bat ferner um Mithilfe, wenn die Fachverbände in nächster Zeit um vermehrte statistische Angaben ersucht werden; diese Unterlagen sollen im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung ausgebaut werden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgten Referate über die Frage «*Motorfahrzeug und Gebrechliche*». Dr. med. Siegrist, Oberarzt des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Zürich, zeigte die Anforderungen auf, welche ärztlicherseits an einäugige, schwerhörige, taubstumme, bewegungsbehinderte oder epileptische Motorfahrzeuglenker gestellt werden müssen. Die Erfahrung erweist, daß charakterliche Mängel der Fahrer für die Straßensicherheit bedeutend gefährlicher sind als körperliche Defekte. Gebrechliche Fahrer haben sich durchaus bewährt; sie finden im Zürcher Institut aufgeschlossene, unschematische und im besten Sinne ärztliche Beratung.

Hr. Hanhart, technischer Assistent des Kant. Strassenverkehrsamtes Zürich, redete als erfahrener Fachmann für die technische Anpassung der Fahrzeuge. Auch hier wird deutlich, mit welcher Erfindergabe, Ausdauer und Einfühlung für jeden einzelnen Behinderten die bestmögliche und billigste Lösung gesucht wird.

Drei Kurzvoten von P. Desarzens-Clarens, Dir. Kunz, Taubstummenanstalt Zürich, und Dir. Dr. med. Künzler, Herisau, beleuchteten in eindrücklicher Weise die Probleme vom Behinderten aus gesehen.

Hü.

*

K U R S E

Am 9., 10. und 11. September 1954, wird in der Villa Bruchmatt, Luzern, ein

Einführungskurs für rhythmische Unterrichtsgestaltung

durchgeführt. Leitung: Frau E. Zimmermann-Gassmann, Rhythmis- und Musiklehrerin, Winterthur. Der Kurs ist gedacht für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen von Hilfsschulklassen und Unterstufen, sowie für Fachlehrkräfte für Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilunterricht.

Alle Anfragen für den Kurs (Kosten etc.) und Anmeldungen sind zu richten an das Institut für Heilpädagogik, Löwenstr. 3, Luzern, Fachgruppe für Logopädie (Tel. 041-2 57 63).

*

FACHLITERATUR

Brunner Josef. Schwererziehbare männliche Jugendliche im Rorschach-Formdeut-Versuch. 1954. 193 S. (Band 4 der Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, hrsg. vom Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie der Universität Fribourg). Universitäts-Verlag Freiburg, Schweiz.

Eine sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, die zeigen möchte, wie sich die Schwererziehbarkeit im Rorschachtest abzeichnet und dadurch rückschliessend zur Klärung des Begriffes der Schwererziehbarkeit beizutragen versucht. Die experimentelle Grundlage bilden 100 Rorschachprotokolle, die der Verfasser persönlich in 2 Heimen für Schwererziehbare und an einer Erziehungsberatungsstelle aufgenommen hat. Dieses Material ist bis ins Letzte hinein ausgeschöpft und tabellarisch zusammengestellt. Für den Kenner des Rorschachtestes schon deshalb eine sehr wertvolle Lektüre, da man bei der ungewöhnlichen Vielseitigkeit dieses wohl feinsten, aber auch schwierigsten psychologischen Prüfmittels immer wieder versucht ist, gewissen Symptomen weniger Beachtung zu schenken als andern. Die Arbeit bildet zweifellos einen wichtigen Baustein in der Rorschach-Forschung, die besonders in der Anwendung auf Jugendliche noch vieler solcher Zusammenstellungen bedarf. Wohltuend ist die nüchternen Beschränkung des Urteils. Der Verfasser ist sich voll bewußt, daß der Rorschachtest wohl sehr viele wertvolle Fingerzeige zu geben vermag, aber kein sicheres Urteil ermöglicht ohne die Berücksichtigung der Anamnese, der Dauerbeobachtung und der klinischen Untersuchung. Dies gilt besonders in bezug auf die Auswirkungen einer psychischen Veranlagung oder Erziehungssituation. Von den 46 Jungen z. B., die nach den Akten wirklich gestohlen haben, zeigen im Rorschachtest Brunners nur 10 das Kernsyndrom der jugendlichen

Worb & Scheitlin &
LEINENWEBEREI BURGDORF

Leinene und halbleinene
Gewebe der verschiedensten
Gebrauchsarten. Erhältlich
in den Weisswarengeschäften.





Diebe Zulligers, während von den übrigen 54, bei denen keine Eigentumsdelikte bekannt wurden, 11 dieses psychische Erscheinungsbild zeigen. Brunner schließt daraus mit Recht, daß das Syndrom Zulligers nicht eindeutig auf Diebe hinweist, sondern ein allgemeines Syndrom der inneren Haltlosigkeit darstellt, die sich ganz verschieden auswirken kann. Was der Rorschachtest weitgehend vermag, ist eine Aufhellung des Anteils der einzelnen Ursachen innerer Haltlosigkeit wie mangelnde Intelligenz, labile Affektivität, Fehlen der Affektbremsen oder Hemmungen, Schwierigkeiten in der sozialen Kontaktnahme, denn er zwingt nach seinem Aufbau direkt, alle Seiten der Persönlichkeit in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu sehen.

Der große Wert der Arbeit hätte noch gesteigert werden können, wenn die Aktenführung der betr. Erziehungsheime vollständiger und fachlich zuverlässiger gewesen wär. Sowohl die anamnestischen wie die katamnestischen Unterlagen standen dem Verfasser nicht im gewünschten Maße zur Verfügung, was im vorliegenden Falle zu bedauern ist und zu einer Mahnung an die Erziehungsheime zwingt. Die Arbeit Brunners darf nämlich als Vorbild für ähnliche Versuche gelten. Wir denken vor allem an die Wünschbarkeit von Parallelstudien an normalen Jugendlichen und an schwererziehbaren Töchtern.

Dr. Leo Kunz.

*

ALLERLEI SPLITTER

Wer Kinder erziehen will, muß in sich die Liebe tragen, die alleine das gerechte Gedeihen bedingt, wie das Sonnenlicht Wachstum und Fruchtbarkeit der Pflanzen. Wer ein sicherer Stab der schwankenden Jugend sein will, muß selbsten fest sein und gegründet auf den Felsen, auf dem alleine ein Bau sicher steht.

*

Der sittliche Mensch ohne Bildung steht höher als der gebildete ohne sittliche Gesinnung. Des Menschen wahrer Wert ruht in seiner Gesinnung.

Ludwig van Beethoven

Für jede Reise

DANZAS
ST. GALLEN

b / Hauptbahnhof Telephon (071) 22.81.73



HERMAG Hermes-Schreibmaschinen AG.
Waisenhausstrasse 2, Telephon 25 66 98
Generalvertretung für die deutsche Schweiz

Handelsschule Gademann

Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürichs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Spezialkurse für Handels-, Verwaltungs- und Arztssekretärinnen.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus anderen Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schauenderkoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungsseminare für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb. Über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Geßnerallee, nächst Hauptbahnhof
Telephon 25 14 16